



Gerd Hoofe

Staatssekretär

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1500
FAX +49 (0)30 20655-4150
E-MAIL st@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, 3 1. Jan. 2008

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Dr. Karl Addicks u. a. und
der Fraktion der FDP**

- Drucksache 16/7776 vom 16. Januar 2008 -

Beauftragter der Bundesregierung für ZivilEngagement

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Zusammen mit anderen Maßnahmen der Bundesregierung dient die Initiative ZivilEngagement „Miteinander-Füreinander“ des Bundesfamilienministeriums dem Ziel, das freiwillige Engagement zu stärken.

Mit der erstmaligen Berufung eines Beauftragten des BMFSFJ für ZivilEngagement wurde Neuland betreten. Die Berufung, die ganz überwiegend auf ein positives Echo gerade auch seitens der Zivilgesellschaft gestoßen ist, dient der Beratung, Koordination und sonstigen Unterstützung der Initiative ZivilEngagement; als Schnittstelle zum nichtstaatlichen Bereich soll der Beauftragte zudem weitere gemeinsame Initiativen mit nichtstaatlichen Akteuren anstoßen.



SEITE 2 Frage Nr. 1:

Welche Überlegungen der Bundesregierung führten dazu, entgegen früherer Stellungnahmen, eine Aufwandsentschädigung von 15.000 Euro p.a. an den Beauftragten zu gewähren?

Antwort:

Die Gewährung von Pauschalen zur Kompensation von Kosten und sonstigem Aufwand ist in weiten Teilen des Ehrenamtes üblich. Die Bundesregierung stimmt Stellungnahmen aus dem Deutschen Bundestag zur Vorstellung der Initiative ZivilEngagement zu, in denen hervorgehoben wurde, dass der Erfolg und das Gewicht des neuen Amtes eines Beauftragten durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen gefördert werden kann und sollte. Herr Dr. Fleisch nimmt eine Aufwandsentschädigung bisher nicht in Anspruch.

Frage Nr. 2:

Auf welcher Grundlage wurde eine Aufwandsentschädigung von 15.000 Euro im Jahr, was 1.250 Euro im Monat entspricht, berechnet?

Antwort:

Überlegungen zur Höhe orientierten sich an der Bedeutung des Amtes und der Höhe der Aufwandsentschädigung vergleichbarer Beauftragter.

Frage Nr. 3:

Wie muss diese Aufwandsentschädigung versteuert werden?

Antwort:

Aufwandsentschädigungen sind vom Empfänger in eigener Zuständigkeit nach den allgemeinen einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen zu versteuern.



SEITE 3 Frage Nr. 4:

Welche Kosten des Beauftragten sollen hierdurch gedeckt werden?

Antwort:

Die Aufwandsentschädigung dient der Kompensation von Kosten und Aufwendungen, die nicht von den Kostenträgungen und Erstattungen gem. Ziffern 5 und 6 gedeckt sind.

Frage Nr. 5:

Welche Aufwendungen werden dem Beauftragten neben der Aufwandsentschädigung erstattet?

Antwort:

Der Beauftragte könnte unter entsprechender Anwendung der für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte geltenden Bestimmungen Reisekosten abrechnen.

Frage Nr. 6:

In welchem Umfang muss der Beauftragte gegebenenfalls Kommunikations-, Post- und Reisekosten selbst tragen?

Antwort:

Die Kommunikations- und Postkosten der Geschäftsstelle des Beauftragten trägt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu den Reisekosten wird auf die Antwort unter Ziffer 5 verwiesen. Eigene übrige Kosten trägt der Beauftragte selbst.

Frage Nr. 7:

Wie viele Stunden monatlich dürfte die Ausübung des Ehrenamtes durchschnittlich in Anspruch nehmen?



SEITE 4

Antwort:

In der bisherigen 4-monatigen Anfangsphase hat der Beauftragte an Werktagen durchschnittlich zwischen ein und drei Stunden für diese Aufgabe verwendet. Verallgemeinerbare Erfahrungswerte zum zeitlichen Aufwand dürften etwa ein Jahr nach Amtsantritt vorliegen. Der Beauftragte hat im Unterausschuss bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages angekündigt, im zweiten Halbjahr 2008 über die dann gemachten Erfahrungen zu berichten.

Frage Nr. 8:

In welcher Höhe bekam der Beauftragte für ZivilEngagement im Haushaltsjahr 2007 eine Aufwandsentschädigung und zu Lasten welchen Titels wurde diese gegebenenfalls verbucht?

Antwort:

Dem Beauftragten für ZivilEngagement wurde im Haushaltsjahr 2007 keine Aufwandsentschädigung gewährt.

Frage Nr. 9:

Welche Positionen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine jährliche Aufwandsentschädigung von mindestens 15.000 Euro?

Antwort:

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht über die Höhe von Aufwandsentschädigungen im so genannten Dritten Sektor vor. Die wissenschaftliche Erfassung der Höhe und Ausgestaltung entsprechender Entschädigungsregelungen befindet sich noch in einem frühen Anfangsstadium.



SEITE 5 Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, die erstmalig u. a. Höhe und Ausgestaltung von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Vorstände gemeinnütziger Stiftungen zum Gegenstand hat, soll im Frühjahr 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt werden (Autorin: Frau Prof. Sandberg, Berlin).

Frage Nr. 10:

Welche Personal- und Sachkosten entstehen darüber hinaus für die Bereitstellung eines Sekretariats im Bereich des Familienministeriums?

Antwort:

Der Beauftragte für ZivilEngagement wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch eine Geschäftsstelle unterstützt, deren Personal aus dem Haus stammt. Zurzeit ist diese Geschäftsstelle mit einem Referenten (Besoldungsgruppe A 14 BBesO) und einer Bürosachbearbeiterin (Entgeltgruppe E 6 TVöD) ausgestattet. Die Einrichtung der Geschäftsstelle ist mit folgenden Sachkosten verbunden:

1. Einmalige Kosten in Höhe von 9.709,61 €, die sich wie folgt aufteilen:
 - Büromöbelausstattung (Standardmöbel): 6.290,50 €
 - technische Ausstattung (PC, Telefon): 3.419,11 €

2. Laufende Kosten in Höhe von jährlich 10.950,15 € für
 - Miete (einschließlich Heiz-, Betriebs- und Nebenkosten): 9.540,00 € / Jahr
 - Miete und Service für ein Multifunktionsgerät (Drucker, Scanner, Kopierer, Fax): 1.410,15 € / Jahr.

Frage Nr. 11:

Welche Vorbildfunktion auf das bürgerschaftliche Engagement sollte nach Auffassung der Bundesregierung von der Position des Beauftragten für ZivilEngagement ausgehen?



SEITE 6 Antwort:

Ein Vorbild ist eine zum Nachahmen einladende Erscheinungs- oder Handlungsform von Personen. Das Wirken des Beauftragten für ZivilEngagement ist ein Engagement für Engagement und sollte insofern zu gleichgerichtetem Agieren anderer beitragen.

Frage Nr. 12:

Wie ist das Berufungsverfahren zum Beauftragten der Bundesregierung für ZivilEngagement ausgestaltet?

Antwort:

Der Beauftragte des BMFSFJ für ZivilEngagement ist durch die Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend benannt worden. Ein spezielles Berufungsverfahren existiert nicht.

Frage Nr. 13:

Welche Gründe führten dazu, einen hauptamtlich bei einem Verband des „Bürgerschaftlichen Engagements“ tätigen Verbandsrepräsentanten zum Beauftragten für „ZivilEngagement“ zu berufen? Inwieweit ist diese Doppelfunktion mit der notwendigen Neutralität, Objektivität und Handlungsfreiheit eines „Beauftragten der Bundesregierung für ZivilEngagement“ vereinbar?

Antwort:

Die Einbeziehung externen beratenden Sachverständigen von Personen, die hauptberuflich in nichtstaatlicher Funktion tätig sind, in Regierungshandeln hat sich vielfach bewährt. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kann am ehesten gelingen, wenn alle drei Sektoren – Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – zusammenwirken.

Mit dem Amt des Beauftragten wurde, wie die Bundesregierung u. a. in der Broschüre zur Initiative ZivilEngagement dargelegt hat, darum eine Schnittstelle zwischen den verschiede-



SEITE 7 nen Bereichen und Akteuren geschaffen. Die Bundesregierung verspricht sich von der Berufung einer Persönlichkeit, bei der sich Erfahrungen als Führungskraft in der Wirtschaft sowie in ganz unterschiedlichen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements mit Erfahrungen in der Politikberatung - auch als (beratendes) Mitglied in Regierungsdelegationen - verbinden, dass sie für diese Beratungs- und Schnittstellen-Aufgabe hilfreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kontakte einbringt.

Frage Nr. 14:

Welche Gründe führten dazu, dass die Bundesregierung den von der Enquetekommission geprägten Begriff des „Bürgerschaftlichen Engagements“ zugunsten des Begriffs „ZivilEngagement“ aufgegeben hat?

Antwort:

Aus der vielfachen Verwendung des Begriffs „Bürgerschaftliches Engagement“ u. a. in der Publikation zur Initiative ZivilEngagement „Miteinander-Füreinander“ ergibt sich, dass die Bundesregierung den Begriff des „Bürgerschaftlichen Engagements“ nicht aufgegeben hat. Seit Jahrhunderten hat sich bewährt, für die Kennzeichnung, Abgrenzung und kommunikative Vermittlung spezifischer Produkte, Dienstleistungen und Maßnahmepakete den Gebrauch von übergreifenden Fachbegriffen um die Nutzung von spezifischen und prägnanten Markennamen und/oder -symbolen zu ergänzen (vgl. Meffert, Marketing, 10. Auflage, S. 355 ff). Diesem kommunikativen Ziel dient die Wahl des Begriffs „ZivilEngagement“ für das mit der gleichnamigen Initiative vorgestellte spezifische Maßnahmepaket unter der Programmbezeichnung „Miteinander-Füreinander“.


Gerd Hoofe